

Neue Chance für regionale Kleinprojekte

Das Regionalbudget in Rhön und Grabfeld geht in die siebte Runde. Die vier Allianzen informieren zum Neustart, welche Regeln gelten und wo Interessierte ihre Förderanträge einreichen können.

Von Georg Stock

Bischofsheim Gute Nachrichten braucht das Land: Die Erfolgsgeschichte Regionalbudget wird fortgeschrieben und um das Kapitel 2026 ergänzt. Der Startschuss für das Förderprogramm 2026 ist bereits gefallen: In Bischofsheim haben dieser Tage die Verantwortlichen der vier Allianzen im Landkreis, sprich die Bürgermeister samt den ILE-Umsetzungsbegleiterinnen und -begleitern, gemeinsame Sache gemacht und den Projektaufruf ausgegeben.

Und zwar in dem Bewusstsein, dass dieses Förderprogramm in der NES-Allianz, der Kreuzbergallianz, der Allianz Fränkischer Grabfeldgau und der Streutalallianz sicher wieder einschlagen wird. Schließlich lautet das Ziel dieser vier Allianzen im Landkreis Rhön-Grabfeld: Es gilt, das schöpferische Potenzial in den Kommunen durch die Fördergelder aus dem Topf des Regionalbudgets zu nutzen, um die regionale Entwicklung nachhaltig voranzubringen. Im Bewusstsein der Bevölkerung ist der Mehrwert durch diese Kleinprojekte auf dem Land längst verankert. Was ist dabei zu beachten?

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderinstrument des Freistaats Bayern, das für Kommunen, die sich zu einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossen haben, zur Verfügung steht. Das Regionalbudget hat zum Ziel, auf unbürokratische Weise eine aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden kreative Kleinprojekte mit bürgerschaftlichem Engagement und einem positiven Beitrag zu den Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung. Es werden bis zu 80 Prozent der förderfähigen Bruttogesamtkosten bezuschusst, die maximale Zuschusshöhe liegt jedoch bei 10.000 Euro. Bewerben können sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen.

Wo kann der Antrag eingereicht werden?

Ein Antrag auf Förderung eines Kleinprojekts ist bei der jeweiligen verantwortlichen Stelle der Allianzen einzureichen. Diese sind die NES-Allianz, Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt, Ansprechpartnerin ist Hannah Braungart. Die Streutalallianz hat ihren Sitz in der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstraße 4, in



Freudige Gesichter begleiteten den Startschuss zum Regionalbudget 2026 in Bischofsheim (von links): Anna Keßler, ILE-Umsetzungsbegleiterin, Bürgermeisterin Sonja Reubelt (Sandberg), Bürgermeister Jürgen Heusinger (Sulzfeld), ILE-Umsetzungsbegleiterin Silvia Schmitt, Bürgermeister Georg Straub (Hohenroth), ILE-Umsetzungsbegleiterin Hannah Braungart, Bürgermeister Martin Link (Stockheim) und ILE-Umsetzungsbegleiter Johannes Föhr.

97638 Mellrichstadt, Ansprechpartner ist Johannes Föhr. Die Allianz Fränkischer Grabfeldgau ist in der Hindenburgstraße 32, 97631 Bad Königshofen, erreichbar, Ansprechpartnerin ist Silvia Schmitt. Die Adresse der Kreuzbergallianz lautet Kirchplatz 4 in 97653 Bischofsheim, Ansprechpartnerin ist Anna Keßler.

Bis wann kann der Antrag eingereicht werden?

Projektanträge können bis zum 12. Dezember 2025 bei der jeweiligen verantwortlichen Stelle eingereicht werden. Für die Kreuzbergallianz ist die Antragsfrist sogar bis zum 15. Januar 2026 verlängert. Wie werden Projekte dann ausgewählt? Ein Entscheidungsgremium trifft die Auswahl nach vorab definierten Kriterien.

Was müssen Interessierte noch beachten?

Wichtig ist, dass mit der Durchführung des Kleinprojekts, das im Gebiet der jeweiligen ILE-Region liegen muss, noch nicht begonnen worden ist. Weiteres Kriterium ist, dass die förderfähigen Gesamtaus-



Am Wassererlebnisweg an den Stelen zur Klangskulptur in Bischofsheim zeigen die Vorsitzenden der vier Allianzen im Landkreis zusammen mit den ILE-Umsetzungsbegleiterinnen und -begleitern ein gelungenes Beispiel für ein gefördertes Kleinprojekt. Fotos: Isabel Breunig

gaben 20.000 Euro nicht übersteigen dürfen. Außerdem gilt: Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Schließlich ist noch der Hinweis wichtig, dass das Projekt erst nach Erhalt eines privatrechtlichen Fördervertrags begonnen werden darf und bis

20. September 2026 abgeschlossen sein muss. Kleinprojektanträge, die Klimaanpassung und Wasserrückhalt nach dem Schwamm-land-Prinzip in den Blick nehmen, werden nach Auskunft der Allianzen besonders begrüßt. Hierfür bestehen Beratungsmöglichkeiten im Vorfeld der Antragstellung, An-

sprechpartner sind die jeweiligen Allianz-Manager.

Was ist ein Beispiel für ein gelungenes Regionalbudget-Kleinprojekt?

Die Klangskulptur am Wassererlebnisweg in Bischofsheim ist ein Vorzeigeprojekt der Kreuzbergallianz. Der Verein „Lebendiges Bischofsheim“ hat gemeinsam mit dem Rhöner Künstlerkollektiv fünf individuell beispielbare Holzskulptur-Murmeln mit verschiedenen Rhöner Motiven kreiert. Mitgewirkt haben Holzbildhauerin Claudia Fink (Darstellung des Zehntturmes mit Mesnerhaus sowie eine im Wollknäuel verhedderte Katze), die Holzbildhauerin und Glaskünstlerin Johanna Barth (Bienenstock mit überdimensionaler Biene), Bildhauerin Sonja Wiesner (sie hat das traditionelle Rhönschaf verewigt) sowie Künstlerin Maria Bildt (erschuf ein Kind im Fastnachtskostüm mit einem Beutel Süßigkeiten).

Informationen auf den Internetseiten der Allianzen unter www.nes-allianz.de, streutalallianz.de/foerderung/regionalbudget, www.allianz-grabfeldgau.de und www.kreuzbergallianz.de